

Durchführungsbestimmungen für Junioren-Spiele im Kreis Biedenkopf für das Spieljahr 2017/2018

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen.

2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

2.1 Für alle Altersklassen gilt:

Es ist in allen Altersklassen ab sofort der sogenannte „Handshake“ durchzuführen.
(siehe beigefügte Empfehlung)

2.1.1 Sind nach dem letzten Spieltag einer *Spielklasse* zwei oder mehr Mannschaften beim Kampf um einen entscheidenden Tabellenplatz punktgleich, so ist eine Entscheidung (etwa über die Meisterschaft) nach § 16 JO (Entscheidungsspiele und -runden) herbeizuführen.

2.1.2 Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen in die Gruppenliga nicht wahrnehmen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Mannschaft anstatt dessen (in der Regel ist dies die nächstplatzierte Mannschaft) diese Teilnahme ermöglicht wird.

2.1.3 **Die Teilnehmer an diesen Aufstiegsspielen erklären unmittelbar nach dem letzten Spieltag rechtsverbindlich, dass sie an diesen Aufstiegsspielen teilnehmen und im Erfolgsfall auch in der nächsten Saison an den Spielen der Gruppenliga teilnehmen werden, nachdem sie etwa 4 Wochen vor dem letzten Spieltag vom Kreisjugendwart darüber informiert worden sind.**

2.1.4 In *Qualifikationsrunden* entscheidet über die Platzierung nach der Anzahl der erzielten Punkte die Tordifferenz, danach die Anzahl der geschossenen Tore (§ 16 JO Abs. 2., 5.)

2.2 A-Junioren

Von den 5 gemeldeten Mannschaften im Kreis spielt der JFV Hinterland I in der Gruppenliga die restlichen 4 Mannschaften spielen zusammen mit den 9 Mannschaften des Kreis Dillenburg in der Kreisliga Dillenburg.

Der Meister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

2.3 B- Junioren

Von den 6 gemeldeten Mannschaften im Kreis spielen die JSG Salzbödetal I und II zusammen 10 Mannschaften in der Kreisliga Dillenburg.

Die restlichen 4 Mannschaften spielen zusammen mit den 6 Mannschaften des Kreis Frankenberg in der Kreisliga Frankenberg/Biedenkopf.

Der Meister spielt im Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Gruppenliga gegen den Meister des Kreis Gießen.

2.4 **C-Junioren**

Von den 9 gemeldeten Mannschaften spielen die JSG Obere Salzböde und der JFV Hinterland in der Gruppenliga.

Die restlichen 7 Mannschaften spielen zusammen mit JFV FC Aar III und der JSG Siegbach (Dillkreis) in der Kreisliga Biedenkopf.

Der Meister spielt eine Vorqualifikation auf neutralem Platz (ein Spiel) gegen den Meister des Kreis Alsfeld.

Der Sieger dieses Spieles spielt im Hin- und Rückspiel gegen den Kreismeister Dillenburg um den Aufstieg in die Gruppenliga.

2.5 **D9-Junioren**

Von den 14 gemeldeten D9-Mannschaften spielt die JSG Obere Salzböde I in der Gruppenliga die **restlichen 7 I. Mannschaften** spielen in der Kreisliga.

Die 6 II. Mannschaften spielen in der Kreisklasse.

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister des Kreises Biedenkopf und spielt im Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Gruppenliga gegen den Meister des Kreis Marburg.

2.6 **E7-Junioren**

Von den 18 gemeldeten Mannschaften **spielen die 11 1. Mannschaften in 2 Gruppen eine Qualifikation zur Kreisliga.**

Die ersten 3 Mannschaften der beiden Gruppen qualifizieren sich für die Kreisliga.

Die restlichen 5 Mannschaften spielen danach in der Kreisklasse 1.

Die bestplatzierte Mannschaft der „Kreisliga“ ist Kreismeister.

Der Kreismeister nimmt an der Regionalmeisterschaft im Kreis Alsfeld teil.

Die gemeldeten 7 II. Mannschaften spielen in der Kreisklasse 2.

2.7 **F-Junioren**

Die 17 gemeldeten Mannschaften bestreiten **„FAIR-PLAY“- Spielrunden** in den Monaten September und Oktober 2016 sowie April, Mai und Juni 2017

2.8 **G-Junioren**

Die 7 gemeldeten Mannschaften bestreiten Turniere in den Monaten August, September und Oktober 2016, sowie April, Mai und Juni 2017.

- **Auf der Vorrundenbesprechung verkündet !!**

3. Spielpläne, An- und Absetzung von Spielen

- 3.1 Die Erstellung des Spielplans sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt **aus-schließlich** durch den zuständigen Klassenleiter.
- 3.2 **Regelspieltage** für die A-Junioren ist Freitag, bei den B-, C- und D-Junioren ist der Samstag, für die E-Junioren ist der Freitag, für die F-Junioren ist der Montag.
- 3.3 Spiele – insbesondere Nachholspiele – können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an Wochentagen angesetzt werden.
- 3.4 **Der letzte Spieltag der Kreisligen muss termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die auf die Meisterschaft keinen Einfluss haben, können verlegt werden.**
- 3.5 In Ausnahmefällen kann die Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels **vor dem ursprünglich angesetzten Termin** liegen. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist **spätestens 4 Tage** vor Spielbeginn dem Klassenleiter mitzuteilen.
Verlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.
- 3.6 Erkennt eine Mannschaft später als 4 Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen. Das Spiel wird dann mit 0:3 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

4. Spielstätten

- 4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.
- 4.2 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der zuständige Platzbesichtigter des HFV gegebenenfalls in Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde bzw. des Vereins. Im Übrigen wird auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag sowie dem DFB hingewiesen.
- 4.3 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.4 Bei Spielverlegungen in Form eines Wechsels des Spielorts ist der Klassenleiter vor Spielbeginn zu informieren.
- 4.5 Jugendspielgemeinschaften sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der die JSG bildenden Vereine auszuweichen.

4.6 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.

4.7 Im Allgemeinen wird auf §56 SpO („Platzbau“; Pflichten des Platzvereins) hingewiesen.

4.8 **Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter. Dieser ist auch auf dem Spielberichtsbogen namentlich zu vermerken.**

5. Spielberechtigung

5.1 Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können und nicht vor dem

A-Junioren: 1.1.1999,

B-Junioren: 1.1.2001,

C-Junioren: 1.1.2003,

D-Junioren: 1.1.2005,

E-Junioren: 1.1.2007,

F-Junioren: 1.1.2009,

G-Junioren: 1.1.2011

geboren sind.

Das Spielen mit einer Passkopie oder einem Ausdruck aus der Spielerdatei „pass-online“ ist nicht statthaft.

Bei fehlenden Pässen sollen die Spieler ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis usw. nachweisen (s. Satzung).

5.2 **Die Spielzeit beträgt bei den:**

A-Junioren: 2x45 Minuten

B-Junioren: 2x40 Minuten

C-Junioren: 2x35 Minuten

D-Junioren: 2x30 Minuten

E-Junioren: 2x25 Minuten

Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der Jugendordnung nicht statthaft.

6. Spielberichte und Spielleitung

6.1 Die Schiedsrichter werden vom KSA angesetzt. Vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter **ein** von beiden Vereinen **vollständig** ausgefüllter **elektronischer** Spielbericht zu übergeben.

6.2 Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, **muss** die Begegnung durch einen evtl. anwesenden Schiedsrichter oder eine andere Person (Trainer, Betreuer, Spielervater) geleitet werden (§ 33 JO). Diese(r) ist verpflichtet, den Spielbericht im Laufe des folgenden Tages vollständig ausgefüllt an den Klassenleiter zu senden.

6.3 Beide Vereine sind zur Durchführung der Begegnung verpflichtet. Für die Durchführung des Spiels ist der Heimverein verantwortlich (§ 33 Abs. 2 JO).

7. Auswechselfpieler

- 7.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu vier Spieler (einschließlich 2.TW) in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Spieler sind bis unmittelbar nach Spielende auf dem Spielbericht aufzuführen..
- 7.2 **Alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, sofern der Schiedsrichter die Auswechslungen nicht protokolliert.** (Wichtig für den Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften!)
- 7.3 Spieler, die nicht zum Einsatz kamen, aber im Spielbericht aufgeführt sind, müssen nach Spielende wieder gestrichen werden, da sonst u.U. vor dem Sportgericht geklärt werden muss, welche Spieler zum Einsatz gekommen sind.

8. Sportrechtsprechung

- 8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von diesem bestimmten Einzelrichter.
- 8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o.ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.

9. Meldung der Spielergebnisse

- 9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende im DFBnet zu melden. Spielausfälle sowie Spielabbruch sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 der Jugendordnung bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18.00 Uhr des Spieltages eingepflegt sein müssen.
Für Spiele, welche nach 17.00 Uhr beendet werden, gelten Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.
- 9.2 Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung erfolgt Bestrafung nach § 66 der Strafordnung direkt durch den Verband. Die Klassenleiter haben hierauf keinen Einfluss.
- 9.3 **Ergebnismeldungen grundsätzlich nur noch über das Internet !!!**

10. Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

- 10.1 Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis als Auszug aus der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ zur Verfügung gestellt.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart zu informieren.
- 10.3 Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG: federführenden) Vereins. Gleiches gilt für Bestrafungen des Regionalsportgerichtes sowie des Klassenleiters (nur Verwaltungsstrafen §21 RuVO).

11. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

Gladenbach, den 31.07.2017

Herbert Schöck
Kreisjugendwart